



Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Zahlungsbefehl
Publikationsdatum: SHAB 16.10.2020
Zusätzliche Publikationen: KABAG 16.10.2020
Meldungsnummer: SB02-0000021543

Publizierende Stelle

Betriebsamt Wettingen, Alb. Zwysigstrasse 76, 5430 Wettingen

Zahlungsbefehl MeinArzt in Wettingen GmbH

Schuldner:

MeinArzt in Wettingen GmbH
CHE-343.170.847
Altenburgstrasse 77
5430 Wettingen

Gläubiger:

Magdolna Horvath
Vordere Höhenstrasse 13
5430 Wettingen

Vertreter:

Voser Rechtsanwälte lic. iur. Patrick Bühlmann
Stadturnstrasse 19
5430 Wettingen

Art der Schuldbetreibung:

Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes

Zahlungsbefehl-Nummer:

22014123 vom 08.10.2020

Forderungen:

CHF 3319.36 nebst Zins zu 5 % seit 06.07.2020

Als Pfand gelten die vom BA Wettingen in der Retention Nr. 22060001 retinierten, im Mietobjekt in Wettingen befindlichen und im Retentionsverzeichnis vom 22. September 2020 festgehaltenen Gegenstände.

Mietzins und Nebenkosten für den Monat Juli 2020 für die Arztpraxis inklusive Tiefgarage, Kellerabteil und Garten an der Altenburgstrasse 77 in 5430 Wettingen / Mietvertrag vom 7. Januar 2019

CHF 3319.36 nebst Zins zu 5 % seit 06.08.2020

Mietzins und Nebenkosten für den Monat August 2020

CHF 3319.36 nebst Zins zu 5 % seit 06.09.2020

Mietzins und Nebenkosten für den Monat September 2020

CHF 3319.36 nebst Zins zu 5 % seit 06.10.2020
Mietzins und Nebenkosten für den Monat Oktober 2020

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

siehe Beschreibungen

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert eines Monats seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betriebs- und Retentionskosten zu befriedigen. Will der Schuldner oder Dritteigentümer die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Kontaktstelle:

Betriebsamt Wettingen
Alb. Zwysigstrasse 76
5430 Wettingen